



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2013

P130466

614-0002: Vernehmlassung betreffend Freizügigkeit und einer möglichen Inländerdiskriminierung von Notaren

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Wettbewerbskommission WEKO.

Begründung

Nach kantonalem Recht ist die Tätigkeit von Notarinnen und Notaren (Urkundspersonen) grundsätzlich auf einen Kanton beschränkt. Das Binnenmarktgesetz, das grundsätzlich einen freien und gleichberechtigten Zugang zum Markt gewährleistet, findet auf Urkundspersonen keine Anwendung. Im Mai 2011 hat der Europäische Gerichtshof EuGH entschieden, dass Notarinnen und Notare aus dem EU-Raum von der Binnenfreiheit, insbesondere der Niederlassungsfreiheit, profitieren können. Dies könnte zur Folge haben, dass ausländischen Urkundspersonen unter Umständen nach dem Freizügigkeitsabkommen der Zugang zur Schweiz insgesamt gewährt werden müsste, währenddem Schweizer Notarinnen und Notaren die Freizügigkeit innerhalb der Schweiz verwehrt bliebe und diese damit gegenüber den Urkundspersonen aus der EU benachteiligt wären (sog. Inländerdiskriminierung). Dies zumindest entspricht der Auffassung der Wettbewerbskommission (WEKO), die nun eine Vernehmlassung durchführt und die Kantone im Wesentlichen anfragt, ob aus ihrer Sicht gewichtige öffentliche Interessen gegen die Freizügigkeit von Notarinnen und Notaren sprechen. Zudem wird geprüft, inwiefern ausserkantonale erstellte öffentliche Urkunden im Kanton Basel-Stadt durch die zuständigen Stellen anerkannt werden. Die Rechtslage in diesem Gebiet ist nicht eindeutig und erlaubt deshalb keine abschliessende Stellungnahme. Ausserkantonale erstellte öffentliche Urkunden werden schon heute im Kanton

Basel-Stadt grundsätzlich anerkannt. Die Ausnahme bilden öffentliche Urkunden über Liegenschaften. Falls eine Öffnung im Bereich des Notariatswesens rechtlich zulässig ist, wären auch entsprechende Rahmenbedingungen, wie etwa ein einheitlicher Ausbildungsstand, zu prüfen.

